

# Rechtsrahmen beim Einsatz künstlicher Intelligenz

## Ein Überblick über die Bußgelder der KI-Verordnung

**Maximilian Schumann**

Taylor Wessing, Düsseldorf

Herbstakademie 2022

# Hintergrund der KI-Verordnung



- ▶ Rasante Entwicklung von KI-Technologien mit Nutzen und Risiken für die Gesellschaft steigert das Bedürfnis an einen Rechtsrahmen zum Einsatz von KI.
- ▶ KI-Verordnung weltweit erster dezidierter Rechtsrahmen für die Regulierung von KI.
- ▶ Bereits jetzt scheint klar: Kommt es zu Verstößen gegen bestimmte verbotene KI-Nutzungen drohen empfindliche Sanktionen!

## Sachlicher Anwendungsbereich

### ▶ **KI-Systeme:**

„eine Software, die

- ▶ mit einer oder mehreren der in Anhang I aufgeführten Techniken und Konzepte entwickelt worden ist und
- ▶ im Hinblick auf eine Reihe von Zielen, die vom Menschen festgelegt werden, Ergebnisse wie Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen hervorbringen kann, die das Umfeld beeinflussen, mit dem sie interagieren“ (Art. 3 Abs. 1 KI-Verordnung).

### ▶ **Hochrisiko-KI-System:**

- ▶ KI-Systeme, die ein hohes Risiko für die Gesundheit und Sicherheit oder für die Grundrechte natürlicher Personen darstellen.
- ▶ Beispiele für Hochrisiko-KI-Systeme: KI-Systeme
  - ▶ zur biometrischen Identifizierung und Kategorisierung natürlicher Personen,
  - ▶ zur Verwaltung und zum Betrieb kritischer Infrastrukturen sowie
  - ▶ zur Strafverfolgung.

# Persönlicher Anwendungsbereich – Adressaten der KI-Verordnung



## Räumlicher Anwendungsbereich

- ▶ Anbieter, die KI-Systeme in der EU in Verkehr bringen oder in Betrieb nehmen, unabhängig davon, ob diese Anbieter in der EU oder in einem Drittland niedergelassen sind.
- ▶ Nutzer von KI-Systemen, die sich in der EU befinden.
- ▶ Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die in einem Drittland niedergelassen oder ansässig sind, wenn das vom System hervorgebrachte Ergebnis in der Union verwendet wird.
- ▶ „Marktortprinzip“ = extraterritorialer Anspruch des EU-Rechts.

# Sanktionssystem

## Verstoß gegen:

- **Art. 5 KI-VO:** Inverkehrbringen eines verbotenen KI-Systems
- **Art. 10 KI-VO:** Qualitätsanforderungen an die verwendeten Daten



## Art. 71 Abs. 3 KI-VO

Geldbußen bis zu EUR 30.000.000 oder bis zu 6% des weltweiten Jahresumsatzes

## Verstoß gegen:

- **Art. 9 KI-VO:** Risikomanagementsystem
- **Art. 11 KI-VO:** Technische Dokumentation
- **Art. 12 KI-VO:** Aufzeichnungspflichten
- **Art. 13 KI-VO:** Transparenz
- **Art. 14 KI-VO:** Menschliche Aufsicht
- **Art. 15 KI-VO:** Genauigkeit, Robustheit, Sicherheit
- **Art. 17 KI-VO:** Qualitätsmanagementsystem
- **Art. 19 KI-VO:** Konformitätsbewertung
- **Art. 20 KI-VO:** Aufbewahrungspflicht
- **Art. 21 KI-VO:** Korrekturmaßnahmen
- **Art. 22 KI-VO:** Informationspflicht



## Art. 71 Abs. 4 KI-VO

Geldbußen bis zu EUR 20.000.000 oder bis zu 4% des weltweiten Jahresumsatzes

## Verstoß gegen:

- **Art. 23 KI-VO:** Falsche oder unvollständige Angaben gegenüber Behörden



## Art. 71 Abs. 5 KI-VO

Geldbußen bis zu EUR 10.000.000 oder bis zu 2% des weltweiten Jahresumsatzes

## Verstöße auf höchster Stufe

- ▶ Einsatz verbotener KI-Praktiken
  - ▶ Unterschwellige und unbewusste Beeinflussung, welche (potentiell) zu Schäden führt.
  - ▶ Ausnutzung einer Schwäche oder Schutzbedürftigkeit aufgrund des Alters oder einer Behinderung.
  - ▶ Social Scoring durch Behörden.
  - ▶ Biometrische Echtzeit-Fernidentifizierungssysteme zu Strafverfolgungszwecken.
- ▶ Nichteinhalten der Qualitätsanforderungen an Trainings-, Validierungs- und Testdatensätze → Daten müssen relevant, repräsentativ, fehlerfrei und vollständig sein.

## Verstöße auf mittlerer Stufe

- ▶ Verstöße gegen die sonstigen in der KI-Verordnung festgelegten Anforderungen und Pflichten, hauptsächlich bezüglich der regulatorischen Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme.
- ▶ Grundsätzliche regulatorische Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme:
  - ▶ Konformitätsbewertung,
  - ▶ Risiko- und Qualitätsmanagement-Systeme,
  - ▶ Daten-Governance,
  - ▶ technische Dokumentation,
  - ▶ Aufzeichnungs-, Beobachtungs- und Meldepflichten,
  - ▶ Transparenz und Bereitstellung von Informationen,
  - ▶ menschliche Aufsicht,
  - ▶ Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit,
  - ▶ Korrekturmaßnahmen.
- ▶ Pflichten und Anforderungen divergieren je nach Adressat.



## Verstöße auf geringster Stufe

- ▶ Bußgelder drohen bei falschen, unvollständigen oder irreführenden Angaben gegenüber Behörden oder notifizierten Stellen.

## Bußgeldhöhe und Zuständigkeiten

- ▶ Bußgeldhöhe dürfte zweistufig zu bestimmen sein:
  1. Ermittlung des einschlägigen Bußgeldrahmens.
  2. Ermittlung des konkreten Bußgeldes unter Berücksichtigung von:
    - ▶ Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit,
    - ▶ abschreckender Wirkung,
    - ▶ aller relevanten Umstände der konkreten Situation, insbesondere der Art und Schwere des Verstoßes und dessen Folgen, bereits erteilte Geldbußen der Marktüberwachungsbehörden sowie Größe und Marktanteil des verstoßenden Akteurs.
    - ▶ **Achtung:** KI-Verordnung enthält keine bußgeldmindernden Kriterien, insbesondere bei einer Selbstanzeige.
- ▶ Ausnahmen gelten für Start-Ups und Kleinbetriebe.
- ▶ Zuständigkeiten liegen dezentral bei den Mitgliedsstaaten.

## Zukunftsaussichten und Handlungsempfehlung

- ▶ Änderungen der KI-Verordnung sind zu erwarten, derzeit liegen zahlreiche Änderungsanträge vor!
- ▶ Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens ist nicht zu erwarten.
- ▶ Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens müssen noch das Europäische Parlament und der Rat der EU beteiligt werden.
- ▶ In Kraft treten der KI-Verordnung: Vermutlich in 2023.
  - ▶ Gemäß Art. 85 KI-Verordnung wird die KI-Verordnung dann 24 Monate nach diesem Datum gelten.
- ▶ Unternehmen sollten prüfen, ob sie Adressaten der KI-Verordnung sind und vorbereitende Maßnahmen treffen, um eine Überrumpelungssituation zu verhindern.